



Im **Fachbereich 4: Informatik** am **Campus Koblenz** ist am **Institut für Softwaretechnik** vorbehaltlich der Mittelbewilligung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (75% EGr. 13 TV-L)**

befristet für die Dauer der Projektlaufzeit zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

Aufgabenschwerpunkte:

Im Rahmen eines kurzfristigen Drittmittelprojektes ist die Trajektorie für einen Sattelzuges zu entwerfen. Dabei sind zahlreiche Zwangsbedingungen zu berücksichtigen, wie beispielsweise das Überschwingen und die Intensität der Lenkbewegungen. Das Ergebnis soll in Form eines Programmfragments in der Programmiersprache C++ realisiert und ausführlich mittels Textsystem Latex dokumentiert werden. Entsprechend ist eine Einarbeitung in die bereits am Institut entwickelte Software zur Simulation des Abfahrens von Trajektorien notwendig.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad), oder ein Masterabschluss in Informatik.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 06.06.2016** unter Angabe der **Kennziffer Ko 15/2016** an die **Universität Koblenz-Landau, Referat K 21: Personal, Organisation, Wahlen, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz.**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.